

## Anlage zu § 14a der Satzung der WMF Betriebskrankenkasse

Versicherte, die Leistungen zur Erfassung von gesundheitlichen Risiken und Früherkennung von Krankheiten nach den §§ 25, 25a und 26 SGB V oder Leistungen für Schutzimpfungen nach § 20i SGB V oder nach § 12b der Satzung in Anspruch nehmen, haben für jede abgeschlossene Maßnahme Anspruch auf 1.000 Bonuspunkte.

Folgende Leistungen sind bonusfähig, die Inanspruchnahme ist vom Leistungserbringer zu bestätigen.

Anspruchsalter	Rhythmus	Erläuterungen
bis 66. Lebensmonat	10 Untersuchungen	Untersuchungen zur Früherkennung von Krankheiten einschließlich Beratung zur Zahngesundheit (Kinderuntersuchungsheft), Erweitertes Neugeborenen-Screening, Screening auf Mukoviszidose, kritische Herzfehler, Hüftgelenkdysplasie und -luxation sowie Neugeborenen-Hörscreening
bis 6 Jahre	6 zahnärztliche Untersuchungen	Früherkennungsuntersuchungen auf Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten: sechs Untersuchungen ab dem 6. Lebensmonat, Beratung und Aufklärung der Betreuungspersonen unter anderem zu Kariesrisiken und zur richtigen Mundhygiene des Kindes, Auftragen von Fluoridlack zur Schmelzhärtung bzw. bei hohem Kariesrisiko
6 bis 18 Jahre	jährlich	Maßnahmen zur Verhütung von Zahnerkrankungen (Individualprophylaxe)
13/14 Jahre	einmalig	Jugendgesundheitsuntersuchung
keine Altersbegrenzung	6.–7. Schwangerschaftsmonat	Screening auf Schwangerschaftsdiabetes durch zweizeitigen Glukosetoleranztest (Vortest und ggf. zweiter Test) mit Venenblutabnahme
keine Altersbegrenzung	grundsätzlich dreimal während der Schwangerschaft	Basis-Ultraschalluntersuchungen bei schwangeren Frauen zur Früherkennung von Schwangerschaftskomplikationen Alternativ zum Basis-Ultraschall: erweitertes Ultraschall-Screening im zweiten Schwangerschaftsdrittel
keine Altersbegrenzung	einmal während der Schwangerschaft	HIV-Antikörper-Test für Schwangere zur Früherkennung einer HIV-Infektion
keine Altersbegrenzung	einmal während der Schwangerschaft	Chlamydien-Screening: Untersuchung auf genitale Chlamydia trachomatis-Infektion
ab 18 Jahre	zwischen 18 und 35 einmalig; ab dem 35. Geburtstag alle 3 Jahre	Gesundheits-Check für Frauen und Männer mit Schwerpunkt Früherkennung von gesundheitlichen Risiken und Belastungen und

## Anlage zu § 14a der Satzung der WMF Betriebskrankenkasse

Anspruchsalter	Rhythmus	Erläuterungen
		von häufigen Krankheiten mit präventionsorientierter Beratung und Überprüfung des Impfstatus
20 bis 34 Jahre	jährlich	Krebsfrüherkennung für Frauen: gezielte Anamnese, Abstrich vom Gebärmutterhals, Untersuchung der inneren und äußeren Geschlechtsorgane
ab 35 Jahre	alle 3 Jahre	Krebsfrüherkennung für Frauen: gezielte Anamnese, Abstrich vom Gebärmutterhals in Kombination mit einem Test auf Infektion mit Humanen Papillomviren (HPV), Untersuchung der inneren und äußeren Geschlechtsorgane
bis 25 Jahre	jährlich	Chlamydien-Screening: Untersuchung auf genitale Chlamydia trachomatis-Infektionen bei Mädchen und jungen Frauen ab erstem Geschlechtsverkehr bis zum abgeschlossenen 25. Lebensjahr
ab 30 Jahre	jährlich	Erweiterte Krebsfrüherkennung für Frauen: Fragen nach einer Veränderung von Haut oder Brust, zusätzliches Abtasten von Brust und Achselhöhlen, Anleitung zur regelmäßigen Selbstuntersuchung der Brust
ab 35 Jahre	alle 2 Jahre	Hautkrebs-Screening für Frauen und Männer
ab 35 Jahre	einmalig	Screening auf Hepatitis B und Hepatitis C für Frauen und Männer
ab 45 Jahre	jährlich	Krebsfrüherkennung für Männer: gezielte Anamnese, Tastuntersuchung der Prostata, der regionären Lymphknoten und der äußeren Genitale
50 bis 69 Jahre	alle 2 Jahre	Brustkrebsfrüherkennung durch das Mammographie-Screening: Einladung zum Screening in einer zertifizierten medizinischen Einrichtung, Röntgen der Brüste durch Mammographie
ab 50 Jahre	jährlich, alternativ für Männer: alle 10 Jahre	Darmkrebsfrüherkennung: Männer von 50 bis 54 Jahren können zwischen einem jährlichen Test auf occultes Blut im Stuhl und einer Darmspiegelung (Koloskopie) entscheiden. Frauen von 50 bis 54 Jahren können sich für einen jährlichen Test auf occultes Blut im Stuhl entscheiden.


## Anlage zu § 14a der Satzung der WMF Betriebskrankenkasse


Anspruchsalter	Rhythmus	Erläuterungen
ab 55 Jahre	alle 2 Jahre, alternativ: alle 10 Jahre	Darmkrebsfrüherkennung: Frauen und Männer ab 55 Jahren können zwischen einem Test auf occultes Blut im Stuhl, der alle 2 Jahre durchgeführt wird, und maximal 2 Früherkennungs-Darmspiegelungen (Koloskopien) im Abstand von 10 Jahren entscheiden.
ab 65 Jahre	einmalig	Ultraschalluntersuchung für Männer auf Bauchaortenaneurysma

## Anlage zu § 14a der Satzung der WMF Betriebskrankenkasse

Impfung	Alter in Wochen	Alter in Monaten									
	6	2	3	4	5–10	11*	12	13–14	15	16–23	
		U4				U5	U6				U7
Rotaviren		G1 <sup>a</sup>		G2	(G3)						
Tetanus <sup>b</sup>		G1		G2		G3 <sup>c</sup>					
Diphtherie <sup>b</sup>		G1		G2		G3 <sup>c</sup>					
Pertussis <sup>b</sup>		G1		G2		G3 <sup>c</sup>					
Hib <sup>b</sup> – <i>H. influenzae</i> Typ b		G1		G2		G3 <sup>c</sup>					
Poliomyelitis <sup>b</sup>		G1		G2		G3 <sup>c</sup>					
Hepatitis B <sup>b</sup>		G1		G2		G3 <sup>c</sup>					
Pneumokokken <sup>b</sup>		G1		G2		G3 <sup>c</sup>					
Meningokokken C							G1				
Masern							G1		G2		
Mumps, Röteln							G1		G2		
Varizellen							G1		G2		
HPV – Humane Papillomviren											
Herpes zoster											
Influenza											
COVID-19											

Alter in Jahren							
2–4	5–6	7–8	9–14	15–16	17	ab 18	ab 60
U7a/U8	U9	U10	U11/J1		J2		
	A1		A2			A <sup>a</sup>	
	A1		A2			A <sup>a</sup>	
	A1		A2			A3 <sup>a</sup>	
			A1				
						S <sup>s</sup>	
						S <sup>f</sup>	
			G1 <sup>d</sup>	G2 <sup>d</sup>			
						G1 <sup>h</sup>	G2 <sup>h</sup>
						S (jährlich)	
						G1 <sup>i</sup> , G2 <sup>i</sup> , A1 <sup>i</sup>	S <sup>i</sup>

 Empfohlener Impfzeitpunkt

 Nachholimpfzeitraum für Grund- bzw. Erstimmunisierung aller noch nicht Geimpften bzw. für Komplettierung einer unvollständigen Impfserie

Erläuterungen

G Grundimmunisierung (in bis zu 3 Teilimpfungen G1–G3)

A Auffrischimpfung

S Standardimpfung

## Anlage zu § 14a der Satzung der WMF Betriebskrankenkasse

- a Erste Impfstoffdosis bereits ab dem Alter von 6 Wochen, je nach verwendetem Impfstoff 2 bzw. 3 Impfstoffdosen im Abstand von mind. 4 Wochen
- b Frühgeborene: zusätzliche Impfstoffdosis im Alter von 3 Monaten, d. h. insgesamt 4 Impfstoffdosen
- c Mindestabstand zur vorangegangenen Impfstoffdosis: 6 Monate
- d Zwei Impfstoffdosen im Abstand von mind. 5 Monaten, bei Nachholimpfung beginnend im Alter  $\geq 15$  Jahren oder bei einem Impfabstand von  $< 5$  Monaten zwischen 1. und 2. Dosis ist eine 3. Dosis erforderlich
- e Td-Auffrischimpfung alle 10 Jahre. Nächste fällige Td-Impfung einmalig als Tdap- bzw. bei entsprechender Indikation als Tdap-IPV-Kombinationsimpfung
- f Eine Impfstoffdosis eines MMR-Impfstoffs für alle nach 1970 geborenen Personen  $\geq 18$  Jahre mit unklarem Impfstatus, ohne Impfung oder mit nur einer Impfung in der Kindheit
- g Impfung mit PCV20 (Änderung vom 28.09.2023)
- h Zwei Impfstoffdosen des adjuvantierten Herpes-zoster-Totimpfstoffs im Abstand von mindestens 2 bis maximal 6 Monaten
- i Impfabstand zwischen G1 und G2  $\geq 3$  Wochen (je nach Zulassung des Impfstoffs), und Impfabstand zwischen G2 und A1  $\geq 6$  Monate
- j Wiederholte Auffrischimpfung in einem Mindestabstand von 12 Monaten zur letzten Antigenexposition, vorzugsweise im Herbst
- \* Impfungen können auf mehrere Impftermine verteilt werden. MMR und V können am selben Termin oder in 4-wöchigem Abstand gegeben werden